



Hallo Wilngs!

Die aktualisierte Version des Vertiefungsfächerkatalogs für den Masterstudiengang, die im Newsletter 24/2016 angekündigt wurde und zwischenzeitlich auf der Wilng-Homepage online war, ist nicht korrekt. Die korrekte Version wurde nun aber online gestellt und ist im Downloadbereich zu finden. Entschuldigt die Umstände.

Wilng-Newsletter Nr. 24/2016

Aus der Universität

Aktualisierung des Master-Vertiefungsfächerkatalogs

Nachdem letzte Woche der Bachelor-Vertiefungsfächerkatalog geändert wurde, gibt es nun auch eine aktualisierte Version des Master-Vertiefungsfächerkatalogs, die für alle gültig ist, die ab dem WS 16/17 mit einem technischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsbereich beginnen. Die aktuelle Version ist auf der [Homepage](#) des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, unter der Rubrik Downloads zu finden.

Wilng-Newsletter Nr. 23/2016

Aus der Universität

Aktualisierter Vertiefungsfächerkatalog für den Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Auf der Homepage des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (www.uni-due.de/wiing) steht die aktualisierte Version des Wahlfachkataloges für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bereit. Die neue Version des Katalogs ist ab sofort für alle gültig, die ab dem Wintersemester 2016/17 mit einem technischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsbereich beginnen.

Aus der Universität

Mitschreiben von Klausuren unter Vorbehalt

Liebe Studierende,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass die Teilnahme an einer Prüfung OHNE Zulassung und Anmeldung über das Prüfungssystem der Prüfungsverwaltung ab dem kommenden Prüfungstermin im Sommersemester 2016 NICHT mehr möglich ist. Das heißt, dass Sie nur nach vorheriger Anmeldung über das Prüfungssystem (online) oder (nur bei nicht automatisierten Anmeldeverfahren!) über das Prüfungswesen (Frau Plewa für die Wirtschaftsingenieur-Studierenden) an einer Prüfung teilnehmen können.

Eine Anmeldung über den jeweiligen Lehrstuhl bzw. über den jeweiligen Prüfer ist nicht mehr möglich. Auch besteht keine Möglichkeit mehr, am Prüfungstag von den Aufsichtführenden unter Vorbehalt zur Prüfung zugelassen zu werden.

Falls es zu Nicht-Zulassungen zu Prüfungen kommt, hat dies einen Grund (z.B. fehlendes Grundpraktikum). Auch in diesen Fällen ist eine Anmeldung über den Dozenten/Prüfer der Veranstaltung nicht zulässig und nicht möglich. Sollten derartige Prüfungsversuche erschlichen werden, werden sie unabhängig vom potenziellen Ergebnis nicht als Prüfung gewertet und schon gar nicht bewertet. Bitte sorgen Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auch dafür, dass Sie das Grundpraktikum rechtzeitig absolvieren und verbuchen lassen, dann ist auch die Anmeldung zu Prüfungen ab dem fünften Fachsemester keinerlei Problem.

Das Anmeldeverfahren ist nachweislich erprobt und fehlerfrei. Darüber hinaus haben Sie selbst die Möglichkeit, Ihren Anmeldestatus jederzeit über Ihr Prüfungskonto einzusehen und zu kontrollieren.

Eine fälschliche Nichtanmeldung (die in den letzten Semestern nicht mehr aufgetreten ist) kann somit sofort und lange vor der Prüfung von Ihnen identifiziert und geklärt werden. Bitte prüfen Sie also auch bereits während der laufenden Prüfungsanmeldephase Ihren Anmeldestatus über Ihr Prüfungskonto.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches SoSe 16.

Beste Grüße

Prof. Rainer Leisten

Dr. Katharina Jörges-Süß

Nadine Deubner

Aktualisierter Master-Vertiefungsfächerkatalogs und Hinweis zu bereits abgelegten Prüfungsleistungen

Liebe Master-Studierende,

der Master-Vertiefungsfächerkatalog Wirtschaftsingenieurwesen wurde vor kurzem aktualisiert.

Sie finden den aktualisierten Vertiefungsfächerkatalog unter folgendem Link:
<https://www.uni-due.de/wiing/downloads.shtml#Wahlfachkataloge>.

Dieser ist ab sofort gültig; nur diejenigen Studierenden, die bereits Prüfungsleistungen im Vertiefungsbereich absolviert haben (egal, ob bestanden oder Fehlversuch) können nach dem davor gültigen Katalog die bereits begonnenen Vertiefungsbereiche zu Ende absolvieren.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass die Wahl eines Vertiefungsbereichs durch die erstmalige Anmeldung zu einer Prüfung/Klausur des Vertiefungsbereichs erfolgt. Ein späterer Wechsel ist nur gegebenenfalls und nur per Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Wichtig: Fehlversuche werden ab sofort bei einem Wechsel der wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefung im Bachelor und Master mitgenommen.

Beste Grüße

Prof. Dr. Rainer Leisten

Dr. Katharina Jörges-Süß

Nadine Deubner

Regelung zum Einreichen von Attesten trotz abgelegter Prüfung

Aus gegebenem Anlass:

Wenn Studierende eine Prüfung (Klausur und/oder mdl. Prüfung) absolvieren und danach (innerhalb der vorgegebenen Frist) ein Attest für die Prüfung bzw. für den Prüfungstag einreichen, wird die Prüfung als nicht abgelegt gewertet.

Ein nachträgliches Zurückziehen des Attestes seitens der Studierenden ist nicht möglich – auch nicht wenn die Klausur ansonsten bestanden wäre. Ein Bestehen der Klausur ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.

Wird ein Attest vor der Prüfung eingereicht und die Prüfung trotzdem abgelegt, so wird der Prüfungsversuch gewertet – und das Attest als nicht existent gewertet

Freundliche Grüße

Prof. Dr. Rainer Leisten

Dr. Katharina Jörges-Süß

Nadine Deubner

Notenverbesserungen / Wiederholung von bestandenen Klausuren

Liebe Studierende,

zu dem Thema „erfolgreich absolvierte Prüfungen“ gab es in der letzten Zeit mehrere Anfragen, ob bestandene Prüfungen nochmals absolviert werden können, um eine Notenverbesserung erzielen zu können. Nochmals möchten wir daher darauf hinweisen, dass bestandene Prüfungen nicht wiederholt werden können (s. auch PO Bachelor, § 17 (1), und PO Master, § 16 (1): "Bestandene studienbegleitende Prüfungen und eine bestandene Bachelor (bzw. Master)-Arbeit dürfen nicht wiederholt werden."). Es gibt bei uns keine Freiversuchsregelung oder „Notenverbesserungsversuche“ und keine Möglichkeit, bestandene Prüfungen zu annullieren bzw. als „nicht bestanden“ bewerten oder verbuchen zu lassen. Bestandene Prüfungen werden unabhängig davon verbucht, ob die Studierenden mit der Note der Prüfung zufrieden sind oder nicht.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die Vorlesungszeit!

Freundliche Grüße

Prof. Dr. Rainer Leisten

Dr. Katharina Jörges-Süß

Nadine Deubner

Notenverbesserungen / Wiederholung von bestandenen Klausuren

Liebe Studierende,

zu dem Thema „erfolgreich absolvierte Prüfungen“ gab es in der letzten Zeit mehrere Anfragen, ob bestandene Prüfungen nochmals absolviert werden können, um eine Notenverbesserung erzielen zu können. Nochmals möchten wir daher darauf hinweisen, dass bestandene Prüfungen nicht wiederholt werden können (s. auch PO Bachelor, § 17 (1), und PO Master, § 16 (1): "Bestandene studienbegleitende Prüfungen und eine bestandene Bachelor (bzw. Master)-Arbeit dürfen nicht wiederholt werden."). Es gibt bei uns keine Freiversuchsregelung oder „Notenverbesserungsversuche“ und keine Möglichkeit, bestandene Prüfungen zu annullieren bzw. als „nicht bestanden“ bewerten oder verbuchen zu lassen. Bestandene Prüfungen werden unabhängig davon verbucht, ob die Studierenden mit der Note der Prüfung zufrieden sind oder nicht.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die Vorlesungszeit!

Freundliche Grüße

Prof. Dr. Rainer Leisten
Dr. Katharina Jörges-Süß
Nadine Deubner

Aus der Universität

Änderung bei der Aushändigung der Rankingmitteilung

Liebe Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens,

wie Sie vielleicht wissen, erhalten Sie bislang zusammen mit den Zeugnisdokumenten bei Abschluss Ihres Bachelor- oder Master-Studiums eine vom Prüfungsausschuss erstellte Mitteilung darüber, wie der ECTS-Grad (A, B, C, D oder E) Ihres Abschlusses ist und wie Ihr Abschluss im Ranking aller Bachelor- bzw. Master-Abschlüsse, die im Jahr vor und bis zu Ihrem Abschluss abgelegt wurden, einzustufen ist. Diese Mitteilung wird in deutscher und in englischer Sprache erstellt. Wir haben das für Sie als Service-Leistung erbracht, weil die Prüfungsverwaltung diese Bescheinigungen bislang uniweit noch nicht darstellen konnte.

Ab sofort ist die Prüfungsverwaltung aber in der Lage, diese Rankingmitteilung zumindest in deutscher Sprache zu erstellen, und legt Sie Ihnen standardmäßig zu Ihren Zeugnisunterlagen bei. (Zwei kleine Unterschiede zu unserer Mitteilung: Die Prüfungsverwaltung rechnet genau wie wir, aber mit einem Bezugszeitraum von zwei Jahren vor/bis zu Ihrem Abschluss. Eine englische Version ist geplant, derzeit aber noch nicht verfügbar.)

Wir - als Studiengangbegleitung und Prüfungsausschuss
Wirtschaftsingenieurwesen - werden daher die bisherigen Bescheinigungen nicht mehr automatisch erstellen.

Trotzdem können Sie die Ranking-Mitteilung nach unserer bisherigen Zählweise bis auf Weiteres auch weiterhin bekommen, wenn Sie unserer Sekretärin, Frau Hinsenkamp, eine entsprechende Email inkl. Ihrer Matrikelnummer nach (!) Ihrem erfolgreichen Studienabschluss zusenden (pom@uni-due.de). Dann können Sie eine deutsche und eine englische Version in unserem Sekretariat abholen.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Rainer Leisten
Dipl.-Kffr. Nadine Deubner
Dr. Katharina Jörges-Süß